

# Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage  
BV/05/22/160  
öffentlich

## Beratungsverlauf Bebauungsplan Nr. 24 „städtbauliches Konzept Bereich Liebeslaube unter Berücksichtigung der Bauleitplanung für den B-Plan Nr. 24 und für den B-Plan Nr. 33 der Gemeinde Hohenkirchen im Bereich Liebeslaube“ hier: Information zur weiteren Vorbereitung

### Übersicht

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)	19.10.2022	geändert beschlossen
Gemeindevertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	08.11.2022	

### Ausführlicher Beratungsverlauf

**19.10.2022**

**Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde  
Hohenkirchen**

*Wortprotokoll*

Die 3 Varianten werden betrachtet. Im Anschluss wird eine weitere Variante mit beidseitigem Geh- und Radweg (je 1,50m breit) besprochen. Die Variante 4 wird zur Sitzung der Gemeindevertretung vorbereitet. Sodann wird die Beschlussempfehlung geändert beschlossen.

*Beschluss*

#### **Beschluss:**

#### **Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, das Verkehrskonzept zur Anbindung der Infrastruktureinrichtungen des B-Planes Nr. 33 und des B-Planes Nr. 24 an die Landesstraße und führt das Aufstellungsverfahren unter Berücksichtigung der Regelung der Zufahrt unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher und forstrechtlicher Belange fort. Die Gemeinde entscheidet sich ~~für den gesamten Bereich zwischen Zufahrt Campingplatz und blauer Wiek II im Bereich der durch Wald und Gehölze vorhandenen Schmalstelle für die Variante 4. Nördlich und südlich der Variante 1 wird das Regelprofil gemäß Variante 3 gewählt. Für die Variante 4~~ sind die Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde in Bezug auf die Machbarkeit

unter Berücksichtigung der Abwägung der Belange zu führen. Die naturschutzfachlichen Belange werden maßgeblich berücksichtigt. Die ~~reduzierte Fahrbahnbreite~~ in Variante 4 ist aufgrund der reduzierten Geschwindigkeit aus Sicht der Gemeinde auch unter dem Gesichtspunkt Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu befürworten. Auf dieser Grundlage wird die Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde geführt, um die Zielsetzungen vor Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes behördlich abzustimmen. Die Abstimmungen werden insgesamt mit der Naturschutzbehörde und mit der Straßenverkehrsbehörde je nach Betroffenheit des Belanges geführt.

*Abstimmung*

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0